

Titel der Drucksache:

Regelbauweisen zum Barrierefreien Bauen -  
Teil Grundlegende Anforderungen an die  
Barrierefreiheit

Drucksache

**2410/18**

Bau- und  
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	04.04.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit (Anlage 1), werden als städtischer Standard beschlossen.

**02**

Die Regelbauweisen sind bei allen Neu- und Umbauten im öffentlichen Verkehrsraum des Erfurter Stadtgebietes verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.

21.02.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Mit Stadtratsbeschluss 068/2002 ist die Landeshauptstadt Erfurt der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" beigetreten. Gleichzeitig wurde ein Konzept "Barrierefreies Erfurt" verabschiedet, an dessen schrittweiser Umsetzung in den letzten Jahren intensiv gearbeitet wurde.

Um einheitliche Standards für barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum in Erfurt zu erreichen, hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Fachhochschule Erfurt in drei Teilaufträgen mit der Erstellung von Regelbauweisen beauftragt.

Teil I - die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen - Teil Überquerungsstellen wurde mit DS 1624/15 am 07.01.16 vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen. Damit wurde u.a. die Ausbildung von differenzierten Bordhöhen mit

- 6cm Bordhöhe für Blinde und Sehschwache ,
- 0-Absenkung für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer, bei gemeinsamen Rad-/Gehwegen bzw. abgegrenzten Radwegen auch für Radfahrer nutzbar

als städtischer Standard festgeschrieben, der seitdem erfolgreich im Stadtgebiet angewendet

wird.

Teil II - die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde am 23.02.17 mit DS 0756/17 vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen. Hierin wurden auf Grundlage der Regelbauweisen für Überquerungsstellen alle denkbaren Lösungen für die barrierefreie Gestaltung von Stadtbahn- und Bushaltestellen einschließlich der zugehörigen Blindenleitsysteme erarbeitet. Die Lösung mit differenzierten 0cm- und 6cm- Bordhöhen wurden auf Zugänge zu Stadtbahnhaltestellen und damit verbundene Gleisquerungen ausgeweitet.

Im nun vorliegenden Teil III (siehe Anlage) werden die grundlegenden Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

- für Straßenseitenräume und Gehwege
- hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit vertikaler Einbauten
- zur Gestaltung von Oberflächen und von Leitsystemen auf Plätzen und in Fußgängerzonen
- für Treppen und Stufen

formuliert. In einem gesonderten Kapitel werden Sonderlösungen für denkmalgeschützte und städtebaulich sensible Bereiche behandelt.

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden am 18.10.18 in der AG Barrierefreies Erfurt vorgestellt und durch diese bestätigt.

Die Auswahl der konkreten Lösung ist von der jeweiligen Vor-Ort-Situation abhängig, die Herstellungs- und Unterhaltungsaufwendungen sind dabei mit zu berücksichtigen.

Das Material ist, wie auch bei den bereits vorliegenden Teilen I und II so aufgebaut, dass eine Fortschreibung jederzeit auch einzeln möglich ist, z.B. wenn sich wesentliche Richtlinien, Normen und Regelwerke ändern.

In der Folge ist eine Evaluation der Regelbauweisen an bisher gebauten Lösungen geplant. Die Ergebnisse sollen dann in ein alle drei Teile zusammenfassendes Material einfließen.